

Brüssel, 10. Februar 2025

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft
im BDEW

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Positionspapier

Zur Konsultation für eine Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung

Transparenzregisternummer: 20457441380-38

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Vorbemerkungen

Die Häufigkeit und Verstärkung von Dürren, Waldbränden, aber auch Starkregenereignissen und den oft damit verbundenen Überschwemmungen zeigen deutlich, dass der Klimawandel mit wachsenden Schäden und Folgen voranschreitet. Dies betrifft auch unmittelbar die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Die Folgen des Klimawandels kennen hierbei keine Landesgrenzen. Auch wenn die geografischen Lagen der Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Ausprägungen der genannten Phänomene führt, ist dennoch die gesamte EU betroffen. Heute und in Zukunft müssen wir mit einer Häufung von Extremwetterereignissen rechnen, die in urbanen und ländlichen Räumen hohe Gefährdungen und Schäden auslösen können. Es ist daher essenziell, dass die Wasserwirtschaft in ganz Europa resilient aufgestellt ist. Dabei kann auf einem guten Ausgangsniveau, bspw. hinsichtlich Emissionsminderung und Hochwasserschutz, aufgebaut werden.

In den vergangenen Monaten hat das Thema Wasserresilienz an Priorität in der öffentlichen Debatte gewonnen. Am 04. Februar 2025 veröffentlichte nun die Europäische Kommission eine Konsultation für eine Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) begrüßt die Konsultation und den verstärkten Fokus auf den Aspekt der Wasserresilienz. Dabei ist aus Sicht des BDEW eine ganzheitliche und sektorübergreifende Betrachtung von Wasserresilienz im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels notwendig. Dies umfasst im Wesentlichen zwei notwendige Betrachtungsweisen.

Zum einen gilt es, die Wasserwirtschaft – Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung – resilient und an die Folgen des Klimawandels angepasst aufzustellen. Das heißt unter anderem, dass die Wasserinfrastruktur weiter ausgebaut als auch strukturell an Starkregenereignisse und intensive Trockenperioden ausgerichtet werden muss. Dies betrifft auch die urbane Städteplanung und den Einbezug von Wasser in Infrastrukturprojekte. Zudem gilt es zum Schutz unserer bestehenden Gewässerressourcen weitere Verschmutzungen an der Quelle zu vermeiden.

Zum anderen muss der Umgang anderer Sektoren mit Wasser in den Fokus gerückt werden. Wassermangelsituationen sind bereits jetzt in vielen Mitgliedstaaten aufgetreten. Es gilt daher sicherzustellen, dass alle Nutzungsbedarfe von Wasserressourcen gedeckt werden und dies auf eine nachhaltige Art und Weise geschieht, die den Vorrang für die Wasserversorgung der Bevölkerung wahrt. Dies bedingt wiederum die Wassernutzung von Industrie und Landwirtschaft und hat Auswirkungen auf die Energiewende. Es bedarf einer stärkeren Koordination, angemessener Abwägungen und eines vermehrten Einbezugs von Wasser in Überlegungen und Planungen in diesen Sektoren.

Nur im Zusammenspiel dieser Aspekte wird es möglich sein, die europäische Wasserresilienz in Zeiten des Klimawandels abzusichern.

Der BDEW hebt im Folgenden Kernaspekte hervor, die in der Strategie berücksichtigt werden sollten.

Fokus Aktionsbereiche Governance und Umsetzung, Infrastrukturen sowie Finanzen und Investitionen

Klimaresiliente Wasserinfrastruktur

Die Auswirkungen der durch den Klimawandel verursachten Trockenphasen auf die Wasserversorgung sind bereits an vielen Stellen in Deutschland und Europa sichtbar und werden absehbar noch deutlich stärker. Weil trotz der Anstrengungen im Klimaschutz die Zunahme von Extremwetterereignissen nicht mehr zu verhindern sein wird, müssen wir uns unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten systematischer wie gleichermaßen punktgenauer als in der Vergangenheit an den Klimawandel anpassen. In Folge von Extremwetterereignissen kann es durch Starkregen zu Überflutungen kommen, die mit der bereits bestehenden Abwasserinfrastruktur aus Netzen, Regenüberlaufbecken oder Hochwasserpumpwerken sowie Dämmen, Poldern und Retentionsflächen nicht hinreichend zu bewältigen sind. Das macht einen erheblichen Aus- und Umbau der Wasserinfrastruktur notwendig. Dies umfasst auch Abwasserinfrastrukturen mit Trenn- und Mischkanalisation, Hochwasserschutzanlagen sowie Regenüberlaufbecken. Im Hinblick auf den steigenden Wasserbedarf haben Verbund- und Wasserfernleitungen zudem eine zentrale Bedeutung. Die Unternehmen der Wasserwirtschaft müssen auch die Möglichkeit haben, die damit verbundenen Vorhalteleistungen finanziell geltend machen zu können, bzw. sollten die Mitgliedstaaten auch geeignete Förderprogramme zur Verfügung stellen.

Bei wasserwirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben sind die behördlichen Genehmigungsverfahren daher zu verkürzen bzw. zu beschleunigen. Dies gilt in gleichem Maße für die wasserrechtlichen Antragsverfahren. Die EU kann hier entscheidende Weichen stellen, indem sie Beschleunigungsverfahren analog derer von Erneuerbaren Energien auf europäischer Ebene einführt.

Aber auch politische Aufklärungsarbeit und Kampagnen sind erforderlich, um in der Bevölkerung für mehr Akzeptanz für diese Maßnahmen zu fördern.

Darüber hinaus ist es für eine funktionierende Wasserversorgung erforderlich Wasserentnahmen flächendeckend und transparent zu erfassen. Im Detail bedeutet dies, dass private Brunnen mit Wasserzählern ausgestattet werden, um übermäßige nicht registrierte Wassermengen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Transparenz der Wasserentnahme ist essenzielle Voraussetzung dafür, um zielgerichtete Maßnahmen im Rahmen einer drohenden Wassermangelsituation umzusetzen. Die kommende EU-Strategie sollte neuen Fokus auf die Umsetzung bestehender EU-Vorhaben in diesem Kontext zu legen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Notwendigkeit des physischen Schutzes von kritischen Infrastrukturen; dazu gehört auch die Cybersicherheit. Wasserinfrastruktur unterliegt einer besonderen Schutzbedürftigkeit und erfüllt entsprechende nationale und europäische Vorgaben. Insbesondere bezüglich Veröffentlichungspflichten und Informationen an die Öffentlichkeit müssen vor diesem Hintergrund sorgsam abgewogen und restriktiv gehandhabt werden. Der BDEW ruft die Kommission diesen Aspekt genauer zu prüfen und kohärent in Initiativen, wie bspw. der GreenData4All Initiative, zu berücksichtigen.

Erneuerung von Wasserressourcen – auch im urbanen Raum

Lange Trockenperioden mit hohen Temperaturen bergen nicht nur gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung, sondern verstärken auch Wassernutzungskonkurrenzen. Eine nachhaltige Gewässerschutzpolitik sollte insbesondere die Möglichkeiten verbessern, Wasserressourcen zu erneuern. Im Vordergrund muss dabei die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche stehen. Notwendig ist ein Paradigmenwechsel: Weg von der Wasserabführung, hin zu lokaler Wasserhaltung und Versickerung – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Grundwasserbeschaffenheit.

Hierfür bedarf es eines systemischen Ansatzes mit städteplanerischen Maßnahmen, um einerseits den Schaden durch Extremniederschläge möglichst gering zu halten und andererseits Regenwasser aufzufangen und bspw. über Versickerungsflächen gezielt dem Grundwasser zuzuführen. Notwendig sind deshalb ein wirkungsvolles Regenwassermanagement sowie die Anpassung städtebaulicher Planungen, z.B. durch Retentionsräume oder multifunktionale Flächennutzungen. Das Regenwassermanagement umfasst dabei die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten vor Ort, die Entsiegelung von Flächen, die Begrünung von Dach- bzw. Fassadenflächen. Entscheidend hierbei ist dafür ein nachhaltiger Umgang mit Flächen, der insbesondere auf eine deutliche Vermeidung der Neuinanspruchnahme sowie der Entsiegelung abzielen muss. Das Schadenspotenzial durch Starkregenfälle steigt ebenso wie das Risiko der Versorgungssicherheit bei längerer Trockenheit, wenn Versickerungsflächen fehlen und Wasserressourcen sich nur schwer erneuern können.

Nicht zuletzt kann mit der Begrünung von Dächern und Fassaden das Stadtklima in zunehmenden Hitzezeiten verbessert werden. All diese Maßnahmen folgen, wie in zahlreichen Beispielen von Unternehmen der Trink- und Abwasserwirtschaft initiiert, der Umsetzung des sogenannten Schwammstadtkonzeptes.

Auch im ländlichen Raum sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Grundwasserneubildung und Wasserspeicherung im Boden zu nutzen.

Nähere Informationen dazu hat der BDEW bereits in seiner Stellungnahme zum Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung- und Resilienz ausgeführt.

Öffentliche Trinkwasserversorgung sicherstellen

Ohne Wasser kein Leben, keine Landwirtschaft und kein Siedlungsraum für die Menschen. Wasser ist nicht ersetzbar. Der Klimawandel kann durch längere und extremere Trockenperioden Nutzungskonflikte zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und anderen Nutzergruppen hervorrufen. Deshalb muss an erster Stelle der eindeutige Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung vor anderen Nutzungen und Bewirtschaftungsaspekten festgelegt und damit die lebensnotwendige und im Hinblick auf Hygiene erforderliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung sichergestellt werden. Dies sollte explizit in der kommenden Strategie verankert sein.

Dabei ist es außerdem wichtig, dass Wasserversorger im Rahmen ihrer Wasserentnahmegenehmigungen genügend Freiraum haben, um auf Veränderungen einzugehen und vorausschauend mit genügend Spielraum die Wasserversorgung von morgen zu planen.

Darüber hinaus muss die Qualität der Gewässerressourcen abgesichert und weiterhin priorisiert werden. Neue Schadstoffeinträge müssen entlang des Vorsorgeprinzips an der Quelle vermieden werden. Auch durch die Umsetzung des Verursacherprinzips kann ein wirksamer Anreiz für den Schutz der Wasserressourcen entstehen, damit Einträge gar nicht erst in die Gewässer gelangen. Die bestehenden europäischen Rechtsakte bezüglich Wasser und Gewässerschutz müssen uneingeschränkt umgesetzt und angewendet werden.

Fokusbereiche Infrastrukturen, Sicherheit und Industrie, Innovation und Bildung

Schnittpunkt Industrie und Wasser

Die Sicherstellung der Wasserversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über die Wasserwirtschaft hinaus auch viele andere Sektoren betrifft. So sollte bspw. in Industrie- und Gewerbeanlagen die zukünftige Nutzung von Wasser mit der Nutzung von Best-Practice-Ansätzen in vergleichbaren Industrie- und Gewerbeanlagen verknüpft werden. Dies gilt insbesondere für Neuansiedlungen. Dabei ist auch ein Umdenken der Genehmigungspraxis erforderlich: Erst wenn die ausreichende Verfügbarkeit von Wasser sichergestellt ist, sollte, insbesondere bei industriellen Großprojekten, eine Genehmigung erfolgen – und nicht umgekehrt. Dies sollte auch auf europäischer Ebene bedacht und verpflichtend im Acquis der EU verankert werden.

Industrielle Entwicklung muss daher Hand in Hand mit Gewässerschutz und der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen einhergehen. Die Abschätzung des vollen Ausmaßes eines Projekts auf Gewässer und die sorgfältige Analyse der benötigten Wasserressourcen ist daher essenziell und darf nicht eingeschränkt oder umgangen werden.

Schnittpunkt Landwirtschaft und Wasser

Die europäische Landwirtschaft macht den höchsten Anteil des europäischen Wasserverbrauchs aus. Darüber hinaus ist in der Landwirtschaft mit einem zunehmenden Wasserbedarf bei der Bewässerung zu rechnen. Dabei darf vor dem Hintergrund des Klimawandels aber nicht einfach eine Fortschreibung der Beregnungstechniken und Einsatzzeiten erfolgen. Vielmehr müssen Maßnahmen gezielt gefördert werden, die nach dem Best-Practice-Ansatz Lösungen anderer Länder adaptieren (wie z. B. Israel) und diese in Europa einführen. Es ist es wichtig, dass zukünftig der Pflanzenanbau mit Kulturpflanzen erfolgt, die einen geringeren Wasserbedarf in regenarmen Gebieten benötigen.

Eine Maßnahme aus Sicht des BDEW ist es daher, die Beregnungstechniken der Landwirtschaft auf effiziente Technologien umzustellen und finanziell durch die Europäische Union zu fördern. Weg von ineffizienten Feldsprinkler, die einen hohen Wasserverlust gerade bei Hitze verzeichnen, hin zu einer exakten Wasserverteilung zum Beispiel mittels Tröpfchenbewässerung. Die Tröpfchenbewässerung fördert durch gezielte und flächendeckende Wasserabgabe eine optimale Entwicklung der Pflanze und gleichmäßigen Wachstum. Außerdem schützt sie durch wurzelnahe Bewässerung vor Erkrankungen, wie z.B. Pilzen.

Die EU ist dabei in einer besonders günstigen Lage, einen aktiven Erfahrungsaustausch zu moderieren und eine erhebliche Lenkungswirkung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik zu ermöglichen. Die EU sollte weiterhin einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser unterstreichen, einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bewältigung der mit dem Klimaschutz verbundenen Herausforderungen vorgeben und im Rahmen der Strategie konkrete Akzente setzen.

Schnittpunkt Energie und Wasser

Mit internationalen und innereuropäischen Verpflichtungen, wie z. B. dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Green Deal, haben die EU als Ganzes und die Mitgliedstaaten als Einzelne den Weg hin zur Emissionsminderung, Klimaneutralität und der Abmilderung bzw. Anpassung an den Klimawandel eingeschlagen. Entscheidend wird dafür vor allem ein massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Aufforderung an jede Branche in Deutschland und Europa sein, ihren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen zu leisten.

Dies gilt für die Wasserwirtschaft wie auch für alle anderen Sektoren. Es ist klar, dass ohne eine weitere Inanspruchnahme von Flächen der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland nicht möglich sein wird. Dabei muss allerdings weiterhin sichergestellt werden, dass bei Anlagen Erneuerbarer Energien in Wasserschutzgebieten und in Gebieten in der räumlichen Nähe der Wassergewinnung die Trinkwasserressourcen vor Einträgen und Kontaminationen geschützt werden. Darüber hinaus dürfen die technische und hygienisch einwandfreie Versorgung mit Wasser sowie die Entsorgung mit Abwasser nicht beeinträchtigt werden.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist es daher entscheidend, die erhöhte Schutzbedürftigkeit und Sicherheit quantitativ und qualitativ zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen und damit die im überragenden öffentlichen Interesse stehende Wasserversorgung zu gewährleisten. Wie bereits in nationalem Recht in Deutschland verankert, sind bei der Genehmigung von Anlagen zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien an den Bau und Betrieb Gewässerschutzanforderungen zu stellen.

Auch wenn die primäre Aufgabe der Wasserwirtschaft aus der Bereitstellung von Trinkwasser und der sachgemäßen Behandlung von Abwasser besteht, bemüht sich der Sektor auch selbst um die Erzeugung und den Einsatz von Erneuerbaren Energien. Vor dem Hintergrund, dass Abwasserunternehmen mit ihren Netzen und Anlagen einerseits erhebliche Energiebedarfe haben, um eine hohe Qualität der Reinigungsleistungen und Ablaufsicherheit gewährleisten zu können, und andererseits gleichermaßen gehalten sind, im Interesse des Klimas Emissionen zu senken, kommt der Energierückgewinnung aus Klärschlämmen eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt erst recht mit der Ausrichtung der neuen Kommunalen Abwasserrichtlinie, nach der viele Unternehmensstandorte zukünftig eine vierte Reinigungsstufe errichten müssen, die neben Investitionsbelastungen dauerhaft auch erhebliche Steigerungen des Energiebedarfes nach sich ziehen. Umso unverständlicher ist vor diesem Hintergrund, dass der Einsatz von Klärgas in Blockheizkraftwerken (BHKW), auch bei kompletter Eigennutzung der Energie, ab 2024 der Stromsteuer unterliegt. Dies gefährdet nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Bestandsanlagen (v. a. Faulungstechnologie, BHKW) und führt zu weiteren Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im jeweiligen Einzugsgebiet der Kläranlagen, sondern verhindert auch weitergehende Investitionen in diese grundlastfähige, bezahlbare und klimafreundliche Energierückgewinnung. Weil diese Neuregelung in der Einordnung von Klärgas auf EU-Ebene nicht zuletzt auch der gesetzlich eingeforderten Eigenenergieerzeugung der kommunalen Abwasserrichtlinie völlig entgegensteht, sollte der bis zum letzten Jahr geltende Status der beihilferechtlichen Freistellung von der Stromsteuer wiederhergestellt werden.

Auf der anderen Seite lassen sich natürliche Methanemissionen gerade im Abwasserbereich nicht vermeiden und auf direktem Wege auch nur unter erheblichen investiven Maßnahmen vermindern. Zertifikations- bzw. Kompensationssysteme zum Erreichen von Klimaneutralität müssen daher auch der Wasserwirtschaft offenstehen.

Die Wasserwirtschaft leistet somit einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und einer sicheren und weiterhin belastbaren Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung für zukünftige Generationen.

Kontakt

Sandra Olbrechts

Brüsseler EU-Vertretung

Telefon: +32 2 774 5119

sandra.olbrechts@bdew.de